

Schachring Spaichingen 1968 e. V.

Unterbachstraße 8, 78549 Spaichingen

Bankverbindung: Kreissparkasse Spaichingen IBAN DE64643500700000817750

www.schachring.de



1. Vorsitzender: Christoph Kemmler
Privatanschrift: Robert-Koch-Straße
78549 Spaichingen
E-Mail: c.kemmler@t-online.de
Spaichingen, den 16.09.2021

Hygienekonzept des Schachring Spaichingen zum Trainingsbetrieb für das Jugend- und Erwachsenentraining.

Regelungen:

1. Informationspflicht, Verantwortlichkeit und Dokumentationsanforderungen:

- a) Das Hygienekonzept wird den Mitgliedern per E-Mail, durch Veröffentlichung auf der Homepage und als Aushang bekannt gegeben.
- b) Die Teilnahme am Spielbetrieb findet auf eigene Verantwortung des Teilnehmers statt. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme die Regelungen des Hygienekonzepts einzuhalten und den Anweisungen des Hygienebeauftragten Folge zu leisten.
- c) Nichtvereinsmitglieder die an einem Turnier teilnehmen müssen sich am Aushang des Vereins informieren und Ihre Einwilligung dazu geben.
- d) Die Teilnahme am Training bzw. Wettkampf wird in einer Teilnehmerliste dokumentiert. Die Liste muss folgende Informationen beinhalten: Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- e) Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Übungsleiter oder Mannschaftsführer.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb:

- a) **Das Training im Vereinsheim ist Mitgliedern oder Teilnehmer am Training nur unter folgenden Bedingungen (3 G-Regel) gestattet:**

Personen mit vollständigem Impfschutz

Genesene

Coronatest nicht älter als 24 Stunden

Schüler müssen keinen Test vorlegen. Es reicht ein Schulausweis oder ähnliches Dokument.

Eine entsprechende Bescheinigung ist dem jeweiligen Übungsleiter vor dem Training vorzulegen. Geimpfte, Genesene und Schüler müssen nur einmalig erfasst werden. Die Bescheinigung gilt dann bis auf weiteres.

- b) Von der Teilnahme am Training ausgeschlossen sind Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, Personen die an typischen Krankheitssymptomen einer Coronainfektion leiden und Personen die in einer verordneten Quarantäne sind.

3. Training im Außenbereich:

Für Training im Außenbereich sind die 3 G Regeln nicht notwendig. Der Mindestabstand ist jedoch einzuhalten. Die Toiletten dürfen benutzt werden.

4. Trainingsbereich Innen:

- a) Der Übungsraum ist alle 15 Minuten regelmäßig zu lüften. Als Faustregel für die Dauer der Lüftung gilt: im Sommer 10-20 Minuten. Im Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten und im Winter ca. 3-5 Minuten.
- b) Trinken im Spielsaal ist erlaubt, Essen im Spielsaal ist untersagt und nur im Nebenzimmer zulässig
- c) Schachbretter werden im Abstand von 1,5 mtr aufgebaut. Die nächsten Tischreihen werden so aufgebaut, dass ebenfalls ein Mindestabstand von mind. 1,5 mtr eingehalten werden kann.

5. Mund- und Nasenschutz:

- a) Während des Spielens am Brett ist kein Mund-/Nasenschutz erforderlich (siehe Hygienekonzept des SVW vom 09.09.2021). Er wird jedoch empfohlen.
- b) Beim Verlassen des Schachbretts muss ein Mundschutz (mind. Medizinische Maske oder höherer Standard) getragen werden.
- c) Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.

6. Weiteres:

- a) Desinfektionsmittel werden vom Verein gestellt. Ein Spender befindet sich im Eingangsbereich des Spielsaals, und je einer auf den Toiletten. Jeder Spieler sollte das Desinfektionsmittel vor Betreten des Spielsaals benutzen. Bei Training im Außenbereich wird der Spender draußen aufgebaut.
- b) Toiletten sind individuell zeitlich versetzt zu betreten. Maximal 2 Personen in Herren- und Damentoilette sind erlaubt.
- c) Im ganzen Vereinsgelände gilt ein Mindestabstand von 1,5 mtr.

Das Hygienekonzept wurde am 16.09.2021 überarbeitet und der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden Württemberg angepasst.

Christoph Kemmler
1. Vorsitzender